

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 25.09.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bauantrag HAAGEN Alexander auf Nutzungsänderung zum Dachgeschossausbau des best. Nebengebäudes mit 2 Dachgauben, Schulgasse 6

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Dachgeschossausbau (1 Wohnung) in dem an der Westgrenze bestehenden Nebengebäude (Scheune). Ebenso wird im Erdgeschoss ein Windfang und ein Abstellraum eingebaut. Auf der Nord- und Südseite ist jeweils 1 Dachgaube (je 5,00 m) geplant.

Die Kubatur des alten Nebengebäudes einschließlich Dach (Bestand: 50 %) bleibt unverändert, wobei der erst nach dem Bau der Scheune rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 3 „Mitte-Nord“ für das Satteldach max. 45 ° vorsieht.

Hinichtlich der Dachgauben sind dazu in diesem Bebauungsplan keine Festsetzungen getroffen, sodass lediglich eine Befreiung zur Überschreitung der Dachneigung von max. 45 ° um 5 ° auf 50 ° für das Satteldach erforderlich ist .

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 3 Bauantrag GROßKOPF Hermann zur Errichtung einer Dachgaube, Kellerstraße 6

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Dachgaube von 5,00 m Länge auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 3 entspricht. Er fällt daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Thomas Koch wegen persönlicher Beteiligung

zu 4 Tekturplan HICKE Ernst zum Einbau einer Wohnung in das Untergeschoss, Schulstraße 4

Sachverhalt:

Im Jahre 1983 hat der Antragsteller die Genehmigung für dieses Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohnungen erhalten. 1991 hat die Gemeinde den Bebauungsplan Zeckern 1 geändert, wobei u.a. die Wohneinheiten auf max. 3 WE (auch für dieses Areal) festgesetzt wurden.

Danach hat man in diesem Areal bei einem Bauherrn, der anstatt 3 WE nunmehr 6 WE beantragte, die max. Zahl der Wohneinheiten auf ausnahmsweise 4 WE begrenzt, die dann auch vom Landratsamt genehmigt wurden. Weitere Versuche die beantragten 6 WE genehmigt zu bekommen blieben bis zum heutigen Tage bei der Gemeinde sowie beim Landratsamt erfolglos.

Mit Vorlage dieses Tekturplans beabsichtigt der Bauherr, zusätzlich zu den bereits erwähnten 6 Wohneinheiten, eine 7. Wohnung mit 68,80 qm im Untergeschoss zu errichten.

Eine Erteilung des Einvernehmens mit der erforderlichen Befreiung würde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung nicht erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Thomas Koch wegen persönlicher Beteiligung

zu 5 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften FRANK Michael und Kerstin auf Errichtung eines Gartenhauses, Am Zobelstein 20

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Gartenhauses mit einer Fläche von 10 qm auf ihrem Grundstück Am Zobelstein 20.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 abweicht:

- ❖ Anstatt max. 6 qm Grundfläche nunmehr 10 qm Grundfläche.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 1

zu 6 Bauvoranfrage SUSIC Ahmet zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses (5 Wohnungen), Schießplatzweg 8

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses (5 Wohnungen) mit ca. 200 qm Grundfläche, mit Keller-, Erd-, Ober und Dachgeschoss und Firstrichtung Ost-West sowie Herstellung der erforderlichen Stellplätze und/oder Garagen.

Die vorgelegte Bauvoranfrage beinhaltet keine weiteren Angaben, d.h., dass eine Prüfung nur grundsätzlich erfolgen kann. Bei Vorlage eines formellen Bauantrags sind dann die erforderlichen Unterlagen für die Beratung und Beschlussfassung einzureichen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Mitte-Nord“ sieht als Art der Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) und als Maß der Nutzung – Höchstgrenze 2 Vollgeschoss (Erd- und Obergeschoss), Zimmerausbau im Dachraum möglich (Sattel- oder Walmdach), Dachneigung 25 ° - 45 °; Kniestock max. 0,50 m, vor. Eine Wohneinheitenbegrenzung sowie eine Festlegung der Firstrichtung ist nicht festgesetzt.

Da dieses Grundstück zusammen mit dem südlich angrenzenden vormals ein Gesamtgrundstück war und nunmehr geteilt ist, liegen für das Grundstück Schießplatzweg 8 keine eige-

nen Anschlüsse für Entwässerung, Wasser- und Stromversorgung vor und daher die Beiträge bzw. Kosten noch satzungsgemäß zu leisten sind.

Beschlussvorschlag:

Zu dieser Bauvoranfrage wird das Einvernehmen grundsätzlich erteilt, wobei eine endgültige Beschlussfassung erst nach Vorlage des formellen Bauantrags erfolgen kann.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Instandsetzung von Kanalschachtabdeckungen im Gemeindegebiet Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat für die Instandsetzung von Kanalschachtdeckeln im Gemeindegebiet im Jahre 2012 insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt. Bei diesen Instandsetzungsarbeiten war vorgesehen, die Unfallgefahren (zu hoch oder zu tief liegende Abdeckungen) und die nicht mehr der Norm entsprechenden Abdeckungen der Klasse B zu beseitigen bzw. auszuwechseln. Da die Anzahl dieser Unfallgefahren nach den Wintermonaten immer mehr werden, wurde verwaltungsintern beschlossen, alle Unfallgefahren komplett zu beseitigen. Die Arbeiten sind für dieses HH-Jahr und mit 12.700 € Mehrausgaben abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die HHSt. 1.7000.9503 wird für die Mehrkosten bei der Schachtdeckelinstandsetzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.700€ bewilligt.
3. Für die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird der gleiche Betrag bei der HHSt. 1.6300.9505 gesperrt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 8 Auftragsvergaben für die Auslagerung von 2 Kindergartengruppen in die Volksschule Hemhofen
a) Heizungsbau
b) Lüftungsbau
c) Sanitärbau
d) Landschaftsbau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat für die Auslagerung von 2 Kindergartengruppen in die Grundschule Hemhofen bereits verschiedene Gewerke in seiner Sitzung vom 04.09.2012 vergeben.

Durch das Architekturbüro Volkmar wurden zwischenzeitlich weitere Gewerke für diesen Umbau an leistungsfähige Fachfirmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung versandt. Nach Auswertung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse am 06.09.2012 ergeben sich nach Auswertung folgende Ergebnisse:

Heizungsbau:

1.	Fa. Müller, Hemhofen	XXXXXXXX €
2.	Fa. Herrmann, Nürnberg	XXXXXXXX €

Der Angebotspreis liegt über der Kostenberechnung von XXXXXXX € , da zum Zeitpunkt der Kostenberechnung von einer Umlegung bzw. vom Austausch der bestehenden Heizkörper ausgegangen wurde. Im Laufe der weiteren Planungen wurde entschieden, dass die bestehenden Heizkörper demontiert werden und u. a. aus Energieeffizienzgründen auf Fußbodenheizung umgestellt wird.

Die Fa. Müller hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Lüftungsbau:

1.	Fa. Müller, Hemhofen	XXXXXX €
----	----------------------	----------

Das einzig vorliegende Angebot der Fa. Müller liegt leicht über der Kostenschätzung von XXXXXX €.

Die Fa. Müller hat dennoch ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Sanitärarbeiten:

1.	Fa. Herrmann, Nürnberg	XXXXXX €
2.	Fa. Müller, Hemhofen	XXXXXX €

Das Angebot der Fa. Herrmann aus Nürnberg liegt unter der Kostenschätzung von XXXX €.

Die Fa. Herrmann hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Landschaftsbau:

1.	Fa. Nordgrün, Nürnberg	XXXXXX €
----	------------------------	----------

Das einzig vorliegende Angebot der Fa. Nordgrün liegt über der Kostenschätzung von XXXXX € und begründet sich durch zusätzliche, nachträglich von der Kindergartenleitung gewünschte Spielplatzausstattung.

Die Fa. Nordgrün hat dennoch ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Arch.-Büro Planköpfe, Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Heizungsarbeiten werden an die Fa. Müller aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von XXXXXX € vergeben. (Beschluss: 9:0 – ohne GR Müller – pers. Beteiligung)
3. Die Lüftungsarbeiten werden an die Fa. Müller aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von XXXXXX € vergeben. (Beschluss: 9:0 – ohne GR Müller – pers. Beteiligung)
4. Die Sanitärarbeiten werden an die Fa. Herrmann aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von XXXXX € vergeben. (Beschluss: 9:0 – ohne GR Müller – pers. Beteiligung)
5. Der Arbeiten für den Landschaftsbau wird an die Fa. Nordgrün, Nürnberg zu einem Angebotspreis von XXXXXX € vergeben. (Beschluss: 9:1)
6. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden unter der HHSt. 1.4642.9450 zur Verfügung gestellt.

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Georg Wahl